

	Qualitätsmanagement Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EWG	ClickGuard™
		Ausgabe 01
erstellt: 25.07.2011	Clickguard™	Letzte Änderung: 25.07.2011

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Clickguard™
Artikelnummer: xxx
Hersteller: Sika Automotive GmbH
Reichsbahnstraße 99
22502 Hamburg
Tel. +49-(0)40-54002334
e-mail: EHS_Automotive@de.sika.com
Notfalltelefon: (0)-172-7084779
Lieferant: Kronoflooring GmbH Lampertswalde
Mühlbacher Straße 1
01561 Lampertswalde
Auskunftgebender Bereich: Analytiklabor, Hr. Dr. Schaal, Tel. +49(0)3522-33506
Notfallauskunft: Analytiklabor mobil: +49(0)178-8209077
e-mail: o.schaal@kronospan.de

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EWG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft

Gefahrbezeichnung: F; R11
Xi; R38, R67
N: R51/53

Physikalisch-chemische

Gefahren: Leichtentzündlich

Gesundheitsrisiken: Reizt die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen

Erstellt:	Herr Dr. Schaal	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Dr. Schaal <small>Unterschrift</small>
Freigegeben:	Herr Pietsch	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Hr. Pietsch

	Qualitätsmanagement Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EWG	ClickGuard™
		Ausgabe 01
erstellt: 25.07.2011	Clickguard™	Letzte Änderung: 25.07.2011

3. Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

Chemische Familie/Merkmale: Lösemittelhaltiger Klebstoff

Name des Inhaltstoffes	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Naphta (Erdöl), hydrosulfierte leicht, dearomatisiert	92045-53-9	50-75	295-434-2	F: R11 Xn: R65 Xi: R38, R67 [1] N: R51/53
Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte ($\geq 25\%$ Cyclo-/Isohexan)	64742-49-0	25-35	265-151-9	F: R11 Xn: R65 Xi: R38, R67 [1] N: R51/53
Cyclohexan	110-82-7	5-10	203-806-2	F: R11 Xn: R65 Xi: R38, R67 [1],[2] N: R51/53

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährdend

[2] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert (siehe 8)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen:** Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen
- Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt:** Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Hinweise für den Arzt:

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Erstellt:	Herr Dr. Schaal	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Dr. Schaal <small>Unterschrift</small>
Freigegeben:	Herr Pietsch	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Hr. Pietsch

	Qualitätsmanagement Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EWG	ClickGuard™
		Ausgabe 01
erstellt: 25.07.2011	Clickguard™	Letzte Änderung: 25.07.2011

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Löschschaum verwenden

Ungeeignet: Wasser

Besondere Expositionsgefahren: Leichtentzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

Besondere Schutzmaßnahme während der Brandbekämpfung:

Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren

Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

Große freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Kleine freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Erstellt:	Herr Dr. Schaal	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Dr. Schaal <small>Unterschrift</small>
Freigegeben:	Herr Pietsch	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Hr. Pietsch

	Qualitätsmanagement Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EWG	ClickGuard™
		Ausgabe 01
erstellt: 25.07.2011	Clickguard™	Letzte Änderung: 25.07.2011

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Lagerung: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenen Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Empfohlene Überwachungsverfahren: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Erstellt:	Herr Dr. Schaal	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Dr. Schaal <small>Unterschrift</small>
Freigegeben:	Herr Pietsch	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Hr. Pietsch

	Qualitätsmanagement Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EWG	ClickGuard™
		Ausgabe 01
erstellt: 25.07.2011	Clickguard™	Letzte Änderung: 25.07.2011

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz: Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374. Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk. (0,4 mm), Durchdringungszeit <30 min. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm), Durchdringungszeit >30 min.

Augenschutz: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Körperschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Viskose Flüssigkeit
Farbe:	verschiedene
Geruch:	nach organischen Lösemitteln
Flammpunkt:	-18 °C
Explosionsgrenzen:	Untere Grenze 1,1 vol% obere Grenze 8,3 vol%
Dampfdruck:	maximal 10,4 kPa (78mm HG) für Cyclohexan
Dichte:	ca. 0,75 g/cm ³
Viskosität:	Dynamisch 8.500 mPa*s

Erstellt:	Herr Dr. Schaal	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Dr. Schaal <small>Unterschrift</small>
Freigegeben:	Herr Pietsch	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Hr. Pietsch

	Qualitätsmanagement Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EWG	ClickGuard™
		Ausgabe 01
erstellt: 25.07.2011	Clickguard™	Letzte Änderung: 25.07.2011

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Das Produkt ist stabil
Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen, Funken, Flammen Behälter nicht unter Druck setzen, anschneiden, anbohren oder anflexen
Zu vermeidende Stoffe:	oxidierende Materialien
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine unter normalen Lagerbedingungen

11. Toxikologische Angaben

Einatmen:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Verschlucken:	Reizt den Mund, Hals und Magen
Hautkontakt:	Reizt die Haut
Augenkontakt:	Kann Augenreizungen verursachen
Chronische Wirkungen:	nicht bekannt

12. Umweltspezifische Angaben

Umweltauswirkungen: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden: Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle Herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Verpackung: Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Kronoflooring hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgungerverträge abgeschlossen

14. Angaben zum Transport

ADR

	UN1133
ADR-Klasse:	3
Klassifizierungscode:	F1
Verpackungsgruppe:	III
Versandbezeichnung:	Klebstoffe
Enthält:	Naphta (Petroleum)
Gefahrenzettel:	3

Erstellt:	Herr Dr. Schaal	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Dr. Schaal <small>Unterschrift</small>
Freigegeben:	Herr Pietsch	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Hr. Pietsch

	Qualitätsmanagement Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EWG	ClickGuard™
		Ausgabe 01
erstellt: 25.07.2011	Clickguard™	Letzte Änderung: 25.07.2011

IMDG

UN-number	UN1133
IMDG-class	3
Packing group	III
Proper shipping name	Adhesives
Contains	Naphta (Petroleum)
Emergency schedules (EmS)	F-E, S-D
Marine pollutant	P
Label No.	3

IATA

UN number	UN1133
IATA class	3
Packing group	III
Proper shipping name	Adhesives
Contains	Naphta (petroleum)
Label No.	3

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbole	F, Xi, Xn Leicht entzündlich, reizend, umweltgefährdend
R-Sätze	R11- Leichtentzündlich. R38- Reizt die Haut. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
VOC-Gehalt (EU)	VOC (w/w): 90,74 %

Nationale Vorschriften (D)

Wassergefährdungsklasse 2 Anhang Nr. 4

Erstellt:	Herr Dr. Schaal	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Dr. Schaal <small>Unterschrift</small>
Freigegeben:	Herr Pietsch	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Hr. Pietsch

	Qualitätsmanagement Sicherheitsdatenblatt Gemäß 1907/2006/EWG	ClickGuard™
		Ausgabe 01
erstellt: 25.07.2011	Clickguard™	Letzte Änderung: 25.07.2011

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3:

R11- Leichtentzündlich.

R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R38- Reizt die Haut.

R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

F - Leichtentzündlich

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N – Umweltgefährlich

Hinweis für den Leser:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblatt beachten.

Erstellt:	Herr Dr. Schaal	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Dr. Schaal <small>Unterschrift</small>
Freigegeben:	Herr Pietsch	25.07.2011 <small>Datum</small>	Gez. Hr. Pietsch